

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD) und Tino Schopf (SPD)**

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:

**Köpenick: Fußgängerampel im Bereich der Tram-Haltestelle Dregerhoffstraße**

und **Antwort** vom 17. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD) und  
Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 25476**  
**vom 26. Oktober 2020**  
**über Köpenick: Fußgängerampel im Bereich der Tram-Haltestelle Dregerhoffstraße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit einer Fußgängerampel im Bereich der Tram-Haltestelle Dregerhoffstraße vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens in diesem Bereich?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat 2018 den Verkehr in der Wendenschloßstraße in Höhe der Dregerhoffstraße zählen lassen. Demnach ist ein erhöhtes Aufkommen von zu Fuß Gehenden zu verzeichnen. In der morgendlichen Spitzenstunde von 7.00 bis 8.00 Uhr befuhren 411 Kraftfahrzeuge die Wendenschloßstraße, in der Nachmittagsspitzenstunde waren es 370 Fahrzeuge. Diese Verkehrsmengen sind für eine Hauptverkehrsstraße gering. Auf Grund der immer wiederkehrenden Anträge zur Errichtung einer Querungshilfe an dieser Stelle beabsichtigte die Abteilung VI die Verkehrssituation im Jahr 2020 erneut zu überprüfen. Leider ließen die Umstände dies nicht zu: Im Frühjahr war das Verkehrsaufkommen pandemiebedingt reduziert, in den Ferien sind Beobachtungen nicht sinnvoll und seit dem Sommer finden in der Wendenschloßstraße umfangreiche Bauarbeiten statt, die nach derzeitiger Erkenntnis erst nach dem 20.12.2020 enden. Eine aktuelle objektive Bewertung ist daher derzeit leider nicht möglich.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die entsprechende Forderung des Netzwerk Schulwegsicherheit, welches bereits zum zweiten Mal mit einer Schüler/innen-Demonstration auf die Notwendigkeit einer Fußgängerampel aufgrund der nahegelegenen Montessori Schule Berlin, der Wendenschloß-Grundschule, der Kita „Pustblume“ sowie des Kietz-Klub Köpenick aufmerksam gemacht hat?

Antwort zu 2:

Die Initiative der genannten Institutionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in ihrem Umfeld ist nachvollziehbar und wird begrüßt. Angesichts der Größe des Stadtgebiets ist es für die Senatsverwaltung schwer, Gefahrenpunkte stets nur aus eigenen Erkenntnissen zu identifizieren, wenn kein auffälliges Unfalllagebild vorliegt, was in der Wendenschloßstraße erfreulicherweise der Fall ist. Die Senatsverwaltung wird auch nicht warten, bis es zu einer Unfallhäufung kommt, dennoch muss laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geprüft werden, ob eine Lichtzeichenanlage zur Querungssicherung zwingend erforderlich ist. Nach den geringen Verkehrszahlen in 2018 wäre das nicht der Fall. Auch der gerade Straßenverlauf ohne Sichtbehinderungen gibt keinen Hinweis auf eine besondere Gefahrenlage.

Frage 3:

Wann und mit welchen Ergebnissen wurde dieses Begehren seit 2015 durch die Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr geprüft? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 3:

Das Begehren wurde in dem genannten Zeitraum in 2018 geprüft.

Frage 4:

Mit welcher Begründung wurden Anträge der Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick auf Installation einer Fußgängerampel im Bereich der Tram-Haltestelle Dregerhoffstraße durch die Verkehrslenkung Berlin (VLB) abgelehnt und welche Alternativen hat die VLB in diesem Zusammenhang erarbeitet? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4:

Das Begehren wurde aus den in den Punkten 1 und 2 genannten Gründen abgelehnt. Aufgrund der baulichen Situation einer pro Richtung einstreifigen Fahrbahn mit straßenbündigem Straßenbahnverkehr kommt zur Querungssicherung - wenn diese erforderlich ist - nur eine Lichtzeichenanlage in Betracht.

Frage 5:

Wann und mit welchem Ergebnis führte die Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr seit 2015 Gespräche mit dem Verkehrssicherheitsberater der Polizei Berlin im zuständigen Abschnitt sowie mit der Regionalkoordination der sozialraumorientierten Planungskoordination sowie der Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamtes Treptow-Köpenick? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 5:

Es wurden zu dem hier erfragten Sachverhalt keine Gespräche geführt.

Frage 6:

Welche konkreten Lösungs- und Verbesserungsvorschläge bietet die Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr für die Verbesserung der Fußgängersicherheit im Bereich der Tram-Haltestelle Dregerhoffstraße an, welche Maßnahmen sind hierzu in Planung und wann werden diese umgesetzt? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 6:

Die Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird die Verkehrssituation nach Abschluss der Bauarbeiten in der Wendenschloßstraße erneut auswerten.

Berlin, den 17.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz